



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 16.05.2023, 20:00 Uhr (Ende: 21:45 Uhr) im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

Datum: 16.05.2023
Zahl: 004-01-05/2023
Zeichen: VW

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Daniel Schweinberger, Bürgermeister | Zukunft Hart |
| 2. Peter Heim, Bürgermeister-Stellvertreter | Zukunft Hart |
| 3. Andreas Huber | Zukunft Hart |
| 4. Christian Kreidl | Zukunft Hart |
| 5. Jakob Kreidl | Zukunft Hart |
| 6. Melanie Horak | Zukunft Hart |
| 7. Nina Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 8. Mario Haun | Gemeinsam für unser Hart |
| 9. Markus Gschößer | Gemeinsam für unser Hart |
| 10. Hannes Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 11. Franz Rieder (Ersatz) | Gemeinsam für unser Hart |
| 12. Elisabeth Maier (Ersatz) | Gemeinsam für unser Hart |
| 13. Werner Bösch | Unabhängige für Hart |

weitere:

Verena Widner – Schriftführerin
1 Zuhörer

Entschuldigt: Franz-Josef Hollaus und Daniel Daxenbichler

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-04/2023



3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2023-00002) im Bereich der Gp.1253/1, nach Teilung Gp. 1253/2 (Bösch)
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp.1253/1, nach Teilung Gp. 1253/2 (Bösch)
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2023-00003) im Bereich der Gp. 1916/2, nach Teilung Gp. 1917 (Raiffeisenkasse Hart eGen)
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Wegübernahme Gigl-Jochweg 4. Teilstück laut Vermessungsurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ: LI-8101B/22
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinsförderungen für den 1.FC Harterhof und den SV Fügen
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkaufsgrund der Raiffeisenkasse Hart eGen auf der Gp. 1916/2
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Anschließend erfolgt die Angelobung des Ersatzgemeinderates Franz Rieder. Er gelobt mittels persönlichen Handschlags, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Hart im Zillertal und ihre Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-04/2023

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1253/1 nach Teilung Gp. 1253/2 (Gschößer, Bösch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 3 **mit 11 Ja Stimmen (Werner Bösch und Melanie Horak nahmen bei der Abstimmung nicht teil)** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 17.04.2023, mit der Planungsnummer 915-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 1253/1 nach Teilung Gp. 1253/2 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **1253/1 KG 87110 Hart**
rund 134 m²
von Freiland § 41



in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1253/1 nach Teilung Gp. 1253/2 (Bösch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 4 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 03.04.2023, mit der Planungsnummer 915 BPL 04-2023, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1253/1 nach Teilung Gp. 1253/2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **mit 11 Ja Stimmen (Werner Bösch und Melanie Horak nahmen bei der Abstimmung nicht teil)** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1916/2 und 1916/1 nach Teilung Gp. 1917 (Raiffeisenkasse Hart eGen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 5 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 15.05.2023, mit der Planungsnummer 915-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 1916/2 und 1916/1 nach Teilung Gp. 1917 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers muss der Flächenwidmungsplan mit der Planungsnummer 915-2023-00003 bei der nächsten Gemeinderatssitzung erneut beschlossen und kundgemacht werden.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Wegübernahme Gigl-Jochweg Teilstück 4 laut Vermessungsurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ: LI-8101B/22

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: LI-8101B/22 vom 03.04.2023 der neu vermessenen Straße Gigl-Joch vierter Teilabschnitt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das 4. Teilstück des Gigl-Jochweges laut Vermessungsurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ: LI-8101B/22 vom 03.04.2023, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar

lastenfrem hinsichtlich folgender Trennstücke in das Öffentliche Gut Gst. 2161 mit der EZ 126 zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen:

- das Trennstück 4 vom Grundstück 222/1
- das Trennstück 3 vom Grundstück 243
- das Trennstück 2 vom Grundstück 242

Des Weiteren werden nachstehende Trennstücke, angeführter Grundstücke lastenfrem zugeschrieben und die Eintragung veranlasst:

1. Vom Eigentümer der EZ 175 (Johann Schweinberger) werden folgende Trennstücke an die angeführten Grundstücke zugeschrieben:

- das Trennstück 1 in das Gst. 242/1 von Johann Schweinberger
- das Trennstück 5 in das Gst. 242/2 von Johann Schweinberger

2. Vom Eigentümer der EZ 90088 Johann Gschöber wird folgendes Trennstück an angeführtes Grundstück zugeschrieben:

- das Trennstück 6 in das Gst. 222/4 von Johann Gschöber

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vereinsförderungen für den 1.FC Harterhof und den SV Fügen

Derzeit werden dem SV Fügen für die Platzbenützung in Hart jährlich 3.000€ vom 1. FC Harterhof verrechnet. Vereinbart wurden drei Trainingstage pro Woche, durchgeführt wurden tlw. aber Einheiten an bis zu 5 Tagen pro Woche. Um den Rasen in Schuss zu halten (Rasen vertikutieren, aerifizieren, tiefenlockern usw.) und die Betriebskosten aufgrund der häufigeren Benutzung zu decken, entstehen dem 1. FC Harterhof jährliche Kosten von ca. 10.000€.



Bgm. Daniel Schweinberger könnte sich folgende Kostenaufschlüsselung vorstellen:

- Die Gemeinde Hart fördert zukünftig den SV Fügen mit einer Summe von 1.500€ pro Jahr.
- Die Gemeinde Hart fördert zusätzlich den 1. FC Harterhof mit einer Summe von 1.500€ pro Jahr für die Rasenpflege / Erhaltung.
- Erhöhung der jährlichen Platzbenützungsgebühr für den SV Fügen an den 1. FC Harterhof auf 4.000€
- Die Gemeinde Fügen zahlt jährlich 2.000€ als Direktbeitrag an den 1. FC Harterhof, solange, wie der SV Fügen den Platz als Trainingsplatz benötigt.
- Der 1. FC Harterhof reduziert die geplanten € 10.000 auf € 9.000 bzw. finanziert den Fehlbetrag aus der Vereinskassa

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart in seiner Sitzung vom 16.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 7 den oben angeführten Kostenschlüssel **einstimmig** beschlossen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Verkaufsgrund der Raiffeisenkasse Hart eGen auf der Gp. 1916/2

Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung am 28.02.2023 einstimmig beschlossen, möchte die Raiffeisenkasse Hart im Zillertal eine Fläche von 30m² des Grundstückes 1916/2 erwerben und zum Grundstück 1917 parzellieren. Die Raiffeisenkasse Hart im Zillertal würde die Fläche von 30m² um 250€ pro m² von der Gemeinde Hart im Zillertal kaufen.

Lt. dem Teilungsplan mit der GZ: 38519-001 hat sich eine Verkaufsfläche von 38m² ergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 unter Tagesordnungspunkt 8 **einstimmig** beschlossen die Fläche aus der Gp. 1616/2 von nunmehr 38m² um 250€ pro m an die Raiffeisenkasse Hart im Zillertal zu verkaufen.

TOP 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Daniel Schweinberger:

- Der Punkt Personalangelegenheiten wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Nina Eberharter würde es begrüßen, für die BewerberInnen einen Schnuppertag vor den Bewerbungsgesprächen zu veranstalten.
- Bzgl. der Kanalplanung finden in KW 22 Gespräche mit den drei Firmen Hollaus Bau GmbH, Erdbewegung, Transporte Thanner GmbH und einer weiteren Erdbaufirma statt. Das Planentwurfstadium ist in den nächsten Tagen so weit, dass um eine wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden kann.
- Informiert die Gemeinderäte über die geplante Digitalisierung in der Kinderbetreuung. Geplant wäre eine Anschaffung von 4 iPads mit 3 Schutzhüllen und 1 Tastatur, damit jede Kindergartengruppe, ein iPad auf dem die „Famly App“ installiert werden kann, zur Verfügung gestellt wird. Dies ist eine immense Erleichterung bzgl. des Kindergartenablaufs, Abrechnung und der Kommunikation mit den Eltern. Die Eltern können die App auch nutzen, dann können die Fotos und Beiträge in der App geteilt werden und müssen nicht mehr auf der Homepage oder Sozialen Netzwerken geteilt werden. Kosten für die 4 Geräte mit Hüllen / tlw. Tastatur: Ca. 3.500€, diesbezüglich wird noch abgeklärt, welche Förderungen lukriert werden können. Die Famly App kostet pro Monat ca. € 150 und kann nach einem Jahr gekündigt werden. Die Gemeinderäte sind alle mit der Anschaffung der Geräte und der App einverstanden.
- Am 17.05.2023 findet eine Begehung für den Friedhofsbau an Ort und Stelle statt. Die Unterlagen zur Ausschreibung der einzelnen Gewerke sollte auch dieser Tage fertig sein.

Hannes Eberharter:

- Möchte wissen, wie es mit dem Parkplatz für den Vogellehrpfad in Haselbach aussieht. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass diesbezüglich noch ein Gespräch mit dem Grundeigentümer geführt werden muss.



- Man sollte überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, statt dem geplanten Gehsteig vom Gemeindeamt bis zum Spielplatz einen zusätzlichen Spielplatz und einen Hundeauslauf im neuen Wohnareal (Oberster Wirt) zu errichten. Dies wäre für die Kindergartenkinder wesentlich näher und über den Waldweg super erreichbar. Bgm. Daniel Schweinberger findet dies einen guten Vorschlag und hätte auch noch eine weitere Fläche im Visier, für diese Abklärung sollte aber noch abgewartet werden. Daher wollte er von den Gemeinderäten wissen, ob die Pächterweiterung am bestehenden Waldspielplatz zwischenzeitlich doch durchgeführt werden soll oder nicht. Sie sprechen sich für die Pächterweiterung aus und zusätzlich soll in den nächsten Monaten abgeklärt werden welche Lösung umgesetzt werden können (Gehsteig oder zusätzlicher Spielplatz).

Mario Haun:

- Spricht die Problematik der freilaufenden Hunde im Eichenweg und in der Panoramastraße an. Teilweise trauen sich die Kinder nach der Schule nicht mehr alleine nach Hause. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass er es effektiver findet, die betroffenen direkt anzuschreiben anstatt ein allgemeines Rundschreiben zu versenden. Der Bürgermeister wird sich der Problematik annehmen.

Franz Rieder:

- Möchte wissen, ob Bgm. Daniel Schweinberger von Erich Klocker schon Informationen über die Umfahrung „Moosen“ erhalten hat. Der Bgm. hat mit Erich Klocker über dieses Vorhaben noch nicht gesprochen, da vorher noch zwei andere Projekte bearbeitet werden müssen.

Elisabeth Maier:

- Möchte wissen, warum das Wasser in der Rosenstraße 85 so rostig ist und was dagegen unternommen wird. Bgm. Daniel Schweinberger weiß seit einigen Tagen über diese Problematik Bescheid. Das Haus ist das letzte auf dieser Wasserleitung daher tritt hier dieses Problem auf. Es wird gerade an einer kurzfristigen Lösung gearbeitet, eventuell ist ein Anschluss an ein anderes Leitungsnetz möglich. Langfristig ist für nächstes Jahr geplant, die Wasserleitung vom Feuerwehrhaus bis Neuhäusl, zu sanieren.

Werner Bösch:

- Möchte wissen wann die Deponie „Emat“ abgeschlossen wird bzw. ob die Deponie verlängert wurde. Bgm. Daniel Schweinberger fragt bei Andreas Klingenschmid nach, wie es diesbezüglich aussieht.
- In Kleinhartberg ist durch den Schwerverkehr die Straße von „Steiger“ bergwärts sehr beschädigt. Bgm. Daniel Schweinberger möchte gerne abwarten bis die LWL und Stromleitungsgrabungen für evtl. PV-Anlagen durchgeführt wurden und würde dann erst nächstes Jahr den Belag der Straße in diesem Bereich sanieren.
- Fragt nach, wie die Gemeinde Hart derzeit die Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau ausweist. Der Bürgermeister erläutert, dass nach der anstehenden Anpassung des Raumordnungskonzepts es in unserer Gemeinde größtenteils Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau geben soll und wir die vorgegebenen Flächen nach Neuerstellung des ÖRK in jedem Fall erfüllen werden.
- Fragt nach, ob es im Planungsverband bzgl. der Freizeitwohnsitzkontrollen schon was Neues gibt. Bgm. Daniel Schweinberger informiert die Gemeinderäte darüber, dass dies am laufen ist. Nach der geplanten TROG-Novelle im Sommer 2023 bekommen die Gemeinden 80% (dzt. noch in Verhandlung) der Strafen und zusätzlich gibt es auch noch eine Förderung seitens des Landes Tirol zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften / Verbänden zur Bekämpfung von illegalen Freizeitwohnsitzen. Daher wäre der finanzielle Teil von diesen Kontrollen (ob in einer Verwaltungsgemeinschaft oder als Verband organisiert) bereits größtenteils schon geklärt. Bearbeitet würde dies nicht durch den Planungsverband, sondern durch einen eigens dafür zu gründenden Verband oder Verwaltungsgemeinschaft. Diesbezüglich gibt es in den nächsten Wochen nochmals weitere Gespräche. Der Bürgermeister erläutert nochmals mit Nachdruck, dass er sich im Bürgermeisterkollegium gemeinsam mit anderen Bürgermeistern sehr für die Schaffung dieses Verbands und für die Möglichkeit, dieses geltende Gesetz auch wirksam zu exekutieren, einsetzt.

Christian Kreidl:



- Möchte wissen, ob die Straße Richtung Neuhäusl schon vermessen wurde. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass dies noch nicht erledigt wurde.
- Wie sieht es bei Markus Brandl bzgl. der Erweiterung des Mistlagers aus. Bgm. Daniel Schweinberger informiert die Gemeinderäte, dass hierfür noch eine Vermessung bzw. ein Lokalaugenschein mit Markus Brandl durchgeführt wird. Diese Angelegenheit soll dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 21:45 Uhr.

Hart im Zillertal, am 16.05.2023

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin

Der Gemeinderat